

als Herr dieser Güter. Unter Albrechts v. Blankenberg sechs Söhnen (Asmus, Arnold, Hans, Heinrich, Albrecht und Kaspar Christoph) tritt um 1550 eine Theilung der Güter ein, in Folge dessen die einzelnen Glieder auf ihren Erbportionen Wohnung nahmen. Selbst das Hauptrittergut Harra wurde damals in ein oberes und unteres Gut gespalten; die Theilung jedoch war keine Todtheilung, denn die sechs Brüder werden noch 1564 vom Burggrafen Heinrich VII. zur gesammten Hand mit Harra, Kießling und Blankenstein beliehen. In den Jahren 1576 und 1582 verkaufen die v. Blankenberg das untere Gut Harra und das Rittergut Kießling an die ihnen Verwandten v. Reitzenstein, das obere um 1610 an die v. Waidorf. Da letztere um 1680 auch das untere Gut von denen v. Draxdorf, welche dasselbe bald nach dem 30jährigen Kriege*) von der Familie v. Reitzenstein erworben hatten, käuflich gewannen, so waren sie nun im Besitze der wieder vereinigten Güter. 1700 kamen diese Güter durch Kauf an Eleonore Sophie, Gemahlin Heinrichs XVII. von Lobenstein und 1712 an die Grafen v. Gleichen und Hasfeld, fielen aber nach deren Abgange dem Hause Neuß j. L. als der Lehnherrschaft heim, worauf sie Kammergüter wurden. Von den oberen Gutsgebäuden sind nur noch bedeutende Kellerräume wohl erhalten vorhanden. Merkwürdig ist im sog. Herrngarten des ehemaligen oberen Gutes eine Bodenvertiefung, die zum Spielplatz der Kinder dient. Das jetzige Kammergut, auf der Stelle des alten unteren Rittergutes, besteht aus einem schönen, 1808 erbauten Wohnhause, einem Brauhause, einer Brennerei, mehreren Scheunen und im Jahre 1866 erneuten Stallungen. Von den dazu gehörigen zwei Schäfereien liegt die eine oberhalb Harra, die andere in Kießling. Seine Grundstücke hat das Gut in den Fluren von Harra, Kießling und Schlegel. Wie das Rittergut, so reicht die sicher von ihm bewirkte Gründung der hiesigen Kirche in die früheste Zeit der Christianisirung des Landes zurück. Die jetzige alterthümliche, im Inneren geräumige Kirche besteht aus einem hinteren und vorderen Theile, von denen jener die uralte Kapelle mit noch vorhandenen Eckvorsprüngen für Heiligenbilder, dieser das, dem Stile nach, Ende des 15. Jahrhunderts erbaute Schiff bildet. Sie war ursprünglich dem h. Nicolaus geweiht, daher auch früher an dessen Namenstage die Kirchweih stattfand, die später auf den Donnerstag vor dem ersten Advent verlegt wurde. Im Jahre 1779 erhielt sie einen hölzernen, mit Schiefer gedeckten Thurm und zugleich die mit einer deutschen und französischen Inschrift versehene größte ihrer drei Glocken. Die zwei kleineren sind alt, die mittlere ohne Inschrift, die kleinste mit einigen unleserlichen Worten. In der Kirche befinden sich mehrere Alterthümer und Denkmale, namentlich ein Altarschrein mit wohl erhaltenen, gut ausgeführten und gut vergoldeten Bildfiguren (Maria mit dem Christuskinde, Maria Magdalena und Maria Cleopha); neben der Kanzel ein altes hölzernes Christuskreuz; beim Altar an der rechten Wand ein auf einem Löwen knieender Ritter und dabei seine Gattin, sechs Söhne und fünf Töchter in Stein ausgehauen und darunter die Inschrift: Anno Dom. 1587 d. 6. Decem. ist in got verschiden der edle u. ehrenveste Wolf Heinrich von Reitzenstein uf Kischling dem got gnedig seyn wolle. Amen. Und hernach 15.. ist in got verschiden die edle u. tugensame fru BLUCHRIA von Reitzenstein ein geborne von Blankenberg der got gnedig sein wolle. Amen; hinter der Kanzel das sog. frügerische Denkmal, 1629 vom Pfarrer Christoph Krüger (und von zwei Bettern) zum Andenken an seinen Großvater (Christoph) und Vater (Michael), beide vormals Pfarrer in Harra, gestiftet; an der äußeren

*) 1647 war noch Heinrich v. Reitzenstein im Besitze des unteren Rittergutes.